

II-4024 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2065/1J

1991-12-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend die Auswirkungen eines EG-Beitrittes auf die österreichische Landwirtschaft

Die österreichische Agrarpolitik befindet sich auf EG-Kurs. So wurde beispielweise in vorauselendem Gehorsam der österreichische Bergbauernzuschuß neu geregelt. Die neue Regelung betont die Leistungskomponente und soll den österreichischen Bergbauernzuschuß "auf Europaniveau" bringen.

Das frühere System des Bundes war wesentlich *differenzierter*, sowohl hinsichtlich der Berücksichtigung der *Erschwernislage* als auch der *Einkommenssituation* des Betriebes. Es bevorzugte vor allem kleinere, einkommensschwache (existenzgefährdete) Bergbauernbetriebe mit hoher Bewirtschaftungsschwierigkeit. Das neue, leistungsorientierte System trifft vor allem jene Bauern, die vom führen am meisten profitiert haben: die kleinen Vollerwerbsbauern, denen damit die Existenzgrundlage entzogen wird.

Da zu erwarten ist, daß im Zusammenhang mit dem EWR und dem zu erwartenden EG-Beitritt die Existenz vor allem der Klein- und Mittelbetriebe gefährdet wird, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e:

1. Im Falle eines EG-Beitrittes wird die Agrarpolitik weitgehend in Brüssel gemacht. Welcher Handlungsspielraum bleibt der österreichischen Bundesregierung in der Agrarpolitik?
2. Im EG-Bericht der österreichische Bundesregierung an das Parlament (17. April 1989) heißt es: "*Die österreichische Landwirtschaft hat gegenüber der EG eine schwierige Wettbewerbssituation. Die Gründe dafür liegen einerseits in geografische und klimatischen Gegebenheiten, anderseits in der klein- und mittelbetrieblichen Produktionsstruktur*". Daraus ergibt sich für die Klein- und Mittelbetriebe ein massiver Zwang zur Strukturanpassung. Wie werden Sie diesem starken Druck auf Klein- und Mittelbetriebe, zu expandieren und den möglichen Folgen (Überschuldung, Auslaufenlassen der Betriebe) entgegenwirken?
3. Der Studie der Bundesanstalt für Bergbauernfragen (1989) ist zu entnehmen, daß unter EG-Bedingungen von 58.600 Bergbauernzuschußempfängern (1989) rund 7.300 oder 12,5 % keine Ausgleichszulage erhalten, weil ihre landwirtschaftlichen Nutzfläche unter 3 ha liegt. Regional gesehen würden durch die 3 ha-Grenze in Burgenland und Tirol jeweils mehr als 15 % und in Niederösterreich und Salzburg bis zu 8 % der Betriebe aus der Förderung herausfallen. Welche Maßnahmen werden Sie zur Erhaltung dieser Betriebe setzen?

4. Die flächen- und GVE-bestandsbezogenen Ausgleichszahlungen der EG bevorzugen größere, flächenstarke Betriebe und haben kaum Einkommensbezug. Während das frühere System des österreichischen Bergbauernzuschusses vor allem kleinere, einkommensschwache und existenzgefährdete Bergbauernbetriebe mit hoher Bewirtschaftungsschwierigkeit förderte, betont die neue Regelung des Landwirtschaftsministers nun ebenfalls die Leistungskomponente. Wie begründen Sie die Einführung der neuen Regelung?
5. Es hat sich gezeigt, daß es in Österreich äußerst schwierig sein wird, ein größeres zusammenhängendes benachteiligtes Gebiet EG-konform abzugrenzen. Die Anerkennung unseres gesamten Bergbauerngebietes als Berggebiet bzw. sonstiges benachteiligtes Gebiet wird nur schwer durchsetzbar sein. Was werden Sie zur Erhaltung von Betrieben, die in bezug auf ihre Lage nicht die EG-Kriterien erfüllen, unternehmen?
6. Mit EG-konformen Ausgleichszahlungen wäre die Existenzsicherung der Mehrheit der Bergbauernbetriebe Österreichs, auch bei maximaler Ausschöpfung des derzeitigen EG-Förderungsrahmens nicht gewährleistbar. Durch welche Maßnahmen soll die Existenz der Bergbauernbetriebe abgesichert werden? Gibt es einen Entwurf für ein nationales Ausgleichsprogramm? Wenn ja, was beinhaltet er?
7. Ziele der EG-Kommission sind drastische Preissenkungen und Flächenstillegungen, die vorübergehend durch direkte Einkommensübertragungen und das Herauskaufen von Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion sowie durch Regelungen für den Vorruhestand als "Ausstiegshilfe für Bauern" sozial "abgemildert" werden sollen. Wie beurteilen Sie diese Maßnahmen?
8. Es ist jetzt schon abzusehen, daß es keinen vollständigen Ausgleich zu den von der EG geplanten Preissenkungen geben kann, weil dazu bis zu 700 Mrd. S notwendig wären. Da die Höhe der Beihilfen jährlich neu festgesetzt werden soll, ist für die Bauern eine mittelfristige Betriebsplanung und Einkommensperspektive nicht gegeben. Damit entsteht auch eine große Abhängigkeit der Bauern vom Wohlwollen der Regierung und vom Zustand des Staatshaushaltes. Welche Perspektiven hat vor allem die jüngere Generation der Bauern und warum sollte sie Vertrauen in die EG-Agrarpolitik setzen?
9. Ein Ziel der EG-Agrarpolitik ist weiterhin der Einsatz jedweden technischen Fortschritts wie z.B. der Bio- und Gentechnologie und der Agrarautomatisierung. Das Einkommen in Gebieten mit sogenannter "schwacher Agrarstruktur" soll zunehmend über "nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten" (Tourismus, Golfplätze) erzielt werden. Welche Auswirkungen wird diese Politik auf die österreichische Landwirtschaft haben?